

Finanz und Gebührenordnung des PSV Glauchau e.V.

§ 1 Kasse

Der PSV Glauchau e.V. führt zur Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben eine selbstständige Kasse, welche dem eingesetzten Kassierer untersteht.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

§ 3 Finanzplan

Der Kassierer erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführenden Vorstand im letzten Quartal des Geschäftsjahres einen Finanzplan. Dieser ist Hilfsmittel und regelt die Finanzplanung der Ein- und Ausgaben des PSV Glauchau e.V. für das folgende Geschäftsjahr in grober Abstimmung.

§ 4 Jahresrechnung

Der Geschäftsführende Kassierer hat auf der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung vorzulegen in der Ein und Ausgaben, die Vermögensverhältnisse und die Gesamtfinanzlage erkannt werden.

§ 5 Einnahmen

Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch folgende Einnahmen gedeckt.

a) Beiträge der Mitglieder

Quartal 31,50 €
Jahr 115,00 €

Bei zwei oder mehr Mitgliedern einer Familie,

1. Mitglied 100 %

2. Mitglied 50 %

Jedes weitere Mitglied ist frei

Bei der Beitragsentrichtung werden Tage an denen die Halle geschlossen ist (Ferien und Veranstaltungen des Vermieters) nicht berücksichtigt.

b) Jahressichtmarken (Judoverband Sachsen-Mitgliedsbeitrag)

Jahressichtmarke z.Zt. 26,00 €

c) Passgebühren

Passgebühren z.Zt. 15,00 €

d) Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr 5,00 €

e) Prüfungsgebühren

Gebühr für Kyuprüfung 30,00 € Gebühr
Danprüfung 70,00 €

Bei nicht bestandener Prüfung wird zur Nachprüfung die Hälfte der Prüfungsgebühr fällig.

f) Beihilfen

Zuschüsse sowie Spenden durch Kommunen oder privater Seite sowie sonstige Einnahme

§ 6 Mitgliederverpflichtungen

Das Mitglied ist verpflichtet, Beiträge, Sichtmarken, Pass und Prüfungsgebühren rechtzeitig zu zahlen

§ 7 Zahlungstermine

Die Beiträge des Vereines werden durch das Sepa - Mandat eingezogen.
ebenfalls, Passgebühr JVS, Jahressichtmarke JVS, die Vereins-Aufnahmegebühr
die Prüfungsgebühren sind vor jeder Gürtelprüfung, bar, fällig.

§ 8 Mahnverfahren

Bei Zahlungsverzug wird das Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter angemahnt. Das Mahnverfahren erfolgt zweimalig. Die Gebühren betragen pro Mahnung 5,00 €. Sollte das Mahnverfahren erfolglos bleiben, wird das Mitglied gesperrt und ein Ausschlussverfahren eingeleitet. Die Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt. Der ausstehende Betrag wird gerichtlich eingeklagt.

§ 9 Ausgaben

Die Ausgaben des PSV Glauchau e.V. bestehen aus Beiträgen an den LSB Sachsen, den KSB, dem JVS e.V., dem DJB, Mieten, Pachten, Leistungen für Sitzungen und Tagungen, Inventarbeschaffung, Vergütungen an Mitglieder, Absicherung des Trainings und Wettkampfbetriebs, Sportförderungen, Lehrgänge, Schulungen und für allgemeine Geschäftskosten.

§10 Vergütungen

- a) Vergütet werden Fahrten mit privat/eigenen PKW mit 0,25 €/km unabhängig der Anzahl mitgenommener Personen, wenn die Fahrt durch den Vorstand genehmigt wurde.
- b) Bei Fahrten über 300 km werden die Spritkosten nach vorliegender Tankquittung, für die genehmigte Fahrt vergütet.
- c) Die Trainer und Betreuer erhalten für jeden Wettkampftag ein Tagegeld in Höhe von 10,00 €.
- d) Die Anzahl der Trainer oder Betreuer, welche zum Wettkampf mit fahren richtet sich nach der Anzahl der Kämpfer.

§ 11 Kassenprüfung

Der gewählte Kassenprüfer ist verpflichtet, mindestens zweimal jährlich Kassenprüfungen vorzunehmen und das Ergebnis dem Geschäftsführenden Vorstand schriftlich vorzulegen. Auf der Mitgliederversammlung muss der abschließende Prüfungsbericht bekanntgegeben werden. Nur nach Bestätigung dieses Berichtes kann über Entlastung entschieden werden.

§ 12 Abwicklung des Geldverkehrs

Der PSV Glauchau e.V. unterhält ein Bankkonto zum Abwickeln des bargeldlosen Geldverkehrs. Der Kassierer führt eine Bargeldkasse. In ihr werden Bar Ein- und Ausgaben geregelt, um Organisations- und Unkostenaufwand weitestgehend einzusparen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Finanz und Gebührenordnung wurde durch den Judovorstand bestätigt und tritt zum 09.11.2025 in Kraft